

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

**für den Entwurf über die Aufstellung des
Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper
mit 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Haag a. d. Amper
(für den Hauptort Haag an der Amper)**

**(öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m.
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Haag a. d. Amper hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper beschlossen. Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag a. d. Amper im Umfang des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper (Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA)) im Wege der Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB angepasst.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeinderates Haag a. d. Amper am 21.06.2022 der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Geländeschnitte sowie naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (für den Hauptort Haag a. d. Amper) (Planungsstand: 21.06.2022) gebilligt.

Der Planungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper (mit 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (für den Hauptort Haag a. d. Amper)) wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden vom Haager Bach bzw. von der „Graf-Lodron-Straße“
- Im Osten von der vorhandenen Bebauung „In der Stockwiese“
- Im Süden von den Ortsstraßen „Hagenaustraße“ bzw. „In der Stockwiese“
- Im Westen von der vorhandenen Bebauung an der „Graf-Lodron-Straße“, am „Lerchenweg“ und der „Hagenaustraße“

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 649, 649/1 TF (Haager Bach), 646/TF (Graf-Lodron-Straße) und 698/15 TF (Hagenaustraße) jeweils Gemarkung Haag a. d. Amper.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (für den Hauptort Haag a. d. Amper) umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 649 Gemarkung Haag a. d. Amper.

Planungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan (ohne Maßstab):



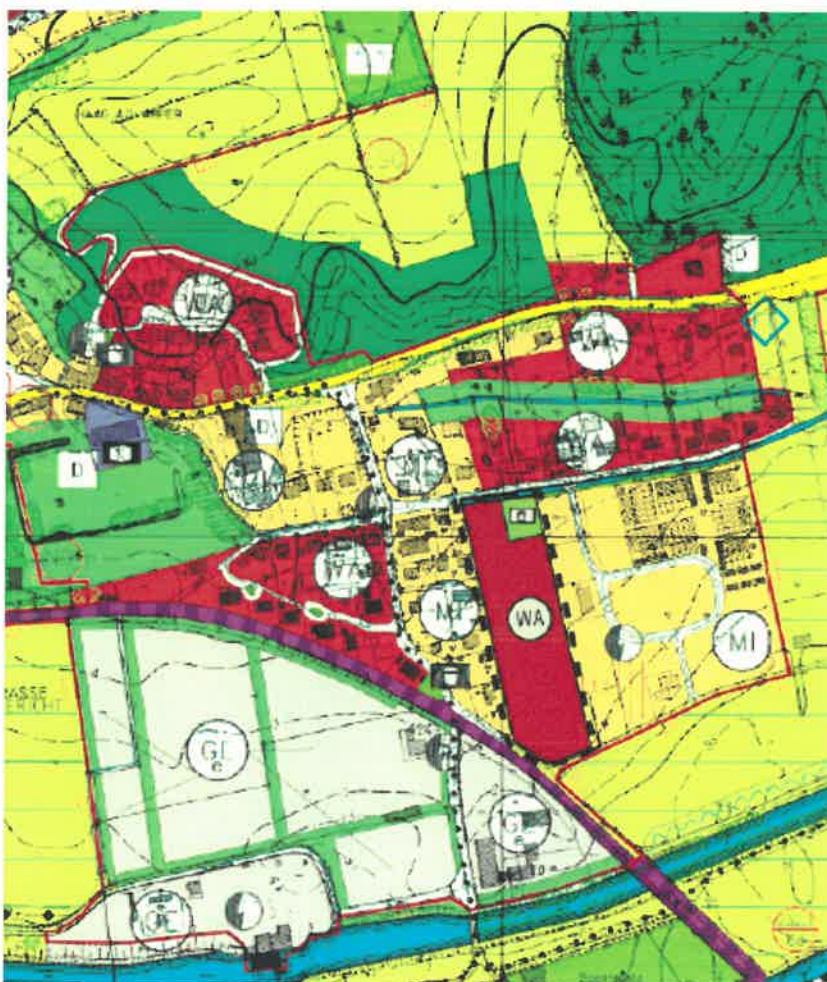
Planungsvorhaben - Ziel und Zweck des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Ziel und Zweck des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Haag a. d. Amper ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle geordnete Bebauung zur Errichtung von Wohnhäusern auf der bisher noch unbebauten Fläche im Süden der „Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper zu schaffen.

Weiterhin sind die verkehrsrechtliche innere Erschließung und die Anbindung des Baugebietes an das örtliche Straßennetz zu sichern. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnungsplanung eine ausreichende Durchgrünung des Baugebietes sichergestellt werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag a. d. Amper wird im Umfang des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper (Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA)) im Wege der 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (für den Hauptort Haag a. d. Amper) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB angepasst.

Planungsbereich der 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (für den Hauptort Haag a. d. Amper) (ohne Maßstab):



Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO

Spielplatz, Grünflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.5

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Geländeschnitte sowie naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper (Planungsstand: 21.06.2022) liegt im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05 (1. Stock) (barrierefrei) öffentlich aus in der Zeit vom:

18. Juli 2022 bis 22. August 2022

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der vorgenannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis zu den Stellungnahmen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Links zur Auslegung im Internet:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Geländeschnitte sowie naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur 2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a. d. Amper kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Haag a. d. Amper unter der **Rubrik Gemeinde Haag a. d. Amper/Wirtschaft & Standort/Plänen und Bauen/Bauleitplanung** auf www.vg-zolling.de eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

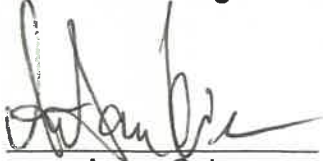
<https://www.gemeinde-haag.de/startseite-haag>
<https://www.gemeinde-haag.de/Bauleitplanung.n390.html>

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zolling, 07.07.2022

Gemeinde Haag a. d. Amper



Anton Geier
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung durch Anschlag
an den Ortstafeln**

angeheftet am: 08.07.2022

abzunehmen am: 23.08.2022

abgenommen am:

Zeichen:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Zolling
 Anschrift: Rathausplatz 1, 85406 Zolling
 E-Mail-Adresse: rathaus@vg-zolling.de
 Telefonnummer: 08167/69430

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Landratsamt Freising
 Anschrift: Landshuter Straße 31, 85356 Freising
 E-Mail-Adresse: datenschutz.gemeinden@kreis-fs.de
 Telefonnummer: 08161/600-442

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des **Bebauungs- u. Grünordnungsplanes "Südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag a. d. Amper (mit 2. Berichtigung Flächennutzungsplan)**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.